

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete sind nicht zulässig; jedoch Geldsendungen durch die Post gestattet. Zusatzlebensmittel sind im Lager zu kaufen.

Der Lagerdirektor.

Der Auszug aus der Lagerordnung

ist genau zu beachten!

**Entlassungsgesuche an das
Lager sind zwecklos.**

Meine genaue Anschrift:

Pötter Wilhelmine

Nr. 660

Block 5

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

**Pakete sind nicht
mehr gestattet.**

Ravensbrück, den 13.12.39.

Postzensurstelle
f. R. L. Ravensbrück

He mein Lieber Albi! Willst du mir mein
ein Lebenszeichen von mir geben. Ich
mich gesund, und hoffe der selbe von
dich Albi auch. Bleibe mit den
sorglichen Grüßen, und Küßchen für dich.